

Das neue Jahr.

Das alte Jahr ist für ganz Deutschland ein Jahr des Heiles und des Segens gewesen.

Frankreich, seit den Zeiten der Reformation der alte Feind Deutschlands, der Deutschlands innere Kämpfe bemüht und gefördert, der Zwietracht und Unfrieden in Deutschland gezeugt und bis zu hellen Flammen des Bürgerkrieges und Religionskrieges entbrannt hat, Frankreich, das Deutschland wiederholt mit seinen Kriegsherden überfluthet und unsägliches Unheil über Deutschlands Gefilde gebracht hat, Frankreich, das Deutschland gebrandschatzt und geplündert, das ganze Provinzen Elsaß und Lothringen von Deutschland abgerissen, andere, wie die Pfalz in eine Wüste verwandelt, die andern aber wenigstens ausgefogen und zu Boden geworfen hat, es hat endlich einmal den Lohn seiner Thaten empfangen, hat den Raub der Jahrhunderte, die Ausfalthore gegen Deutschland, Metz und Straßburg, herausgeben müssen und ist in die alten Schranken seiner Macht zurückgewiesen.

Deutschland, seit den Zeiten der Hohenstaufen zerstückelt und ohnmächtig, ein Spielball in der Hand seiner mächtigen Nachbarn, von den Habsburgern gemißbraucht, um ihre Erblande zu vergrößern und zu beschützen, eine Beute der Nachbarn, der Franken und Polen, der Schweden und Dänen, ist endlich wiedererstande zu einem mächtigen Kaiserreiche, geachtet nach Außen, einig im Innern, mächtig durch sein gewaltiges Heer, voll regen Strebens in Handel und Gewerbe, in Kunst und Wissenschaft. Wie einst im Mittelalter, so auch jetzt wieder das Herz Europas, der Mittelpunkt seiner Bildung und Gestaltung.

Frankreich, seit den Zeiten der Reformation der alte Störenfried Europas, von dem alle Kriege angezettelt und betrieben, an dem jeder kriegslustige Fürst einen Bundesgenossen fand, stets bereit Krieg zu führen auf fremdem Boden, auf Kosten der blutenden Deutschen, das unruhige Frankreich, es ist zur Ruhe gebracht, das kriegerische Frankreich, es hat die Grauel und den Jammer der Kriegesfurie einmal im eigenen Lande zu schmecken bekommen, und ist von dem Gipfel der Macht in den Abgrund der Ohnmacht gestürzt. Die Zeit der ewigen Kriege, der gewaltigen Verheerungen an Volkseigenem und Wohlstand ist damit zu Grabe getragen. So lange Deutschland in mächtiger, Achtung gebietender Stellung dasteht, hat es keinen Feind zu fürchten, bedroht kein Krieg unsere Länder, können wir uns den ersten Arbeiten des Friedens, der Hebung des Wohlstandes und der Bildung hingeben. Möge Gott, der Herr, seinen reichen Segen geben zu diesem unserm Thun, auch in dem neuen Jahre.

Deutschland.

Berlin, 1. Januar. Reicher an großen politischen Erfolgen, was der jetzt lebenden Generation kein Zeitabschnitt, als das alte Jahr 1871, das mit dem Vorjahr die Wiedergeburt Deutschlands uns gebracht hat. Erst dem künftigen Geschichtsschreiber wird es möglich sein, die Ueberfülle gigantischer Ereignisse in das rechte Licht zu stellen und für Alles, was geschehen ist, die genaue Erklärung zu finden. Nur so viel gilt schon jetzt: wir haben ein Jahr hinter uns, das an kühnen, gewaltigen Thaten und an politischen Ereignissen seines Gleichen in diesem Jahrhundert nicht hat. Alles, was die Nation auf staatlichem Gebiete ersehnte, ist uns zugefallen. Im deutschen Reich gebietet der deutsche Kaiser, ihm zur Seite steht des deutschen Volkes Reichsvertretung. Das äußere Gebäude ist fertig, es wartet nur noch des inneren Ausbaues, und so weit bis jetzt die Arbeiten hierfür gediehen sind, berechtigen sie zu der Erwartung, es werde, was draußen in der Schlacht begonnen, daheim glücklich vollendet werden. Mit der Einigung Deutschlands fällt zusammen die Einigkeit der deutschen Fürsten und der deutschen Stämme. Ueberwunden ist mit der staatlichen Zerstückelung der deutsche Partikularismus. Die Deutschen sind ein Volk und eines Sinnes. Darin liegt für des Reiches Aufblühen und Gedeihen die sicherste Gewähr. Auf den Höhen von Wörth floß zusammen der Baiern, der Württemberger und der Preußen Blut, und dieser ganz besondere Saft ist der feste Kitt geworden für Deutschlands Zusammenhalten auf alle Zeiten hinaus. Dieser Einigkeit in der Einheit freut sich jeder deutsche Mann um so aufrichtiger, als es an Versuchen nicht gefehlt hat, das Band wieder zu lockern; aber die von jenseits der Berge her zu ihrem heillosen Beginnen den Antriebe erhalten, werden als die Vateclandslosen mit ihren staatsgefährlichen Marinen so lange nicht durchdringen, als das deutsche Volk sich wach erhält und begreift, daß die politische Freiheit, der unser Streben gebietet, notwendig sich paaren muß mit der religiösen, wenn sie Bestand und Dauer haben soll. Auch diesen Sieg zu erringen, kann einem Volke wie dem Deutschen nicht fehlen.

dessen Kampf um die Unabhängigkeit unbestreitbar hat erkennen lassen, daß der glückliche Ausgang die Folge seiner geistigen wie sittlichen Mächtigkeit war. So berechtigt beim Scheiden des alten Jahres, soweit menschliches Erkennen reicht, Alles zu den schönsten Hoffnungen auf die nächste Zukunft. Erhalten bleibt, so will es scheinen, der Friede, und unter des Friedens Segnungen wird das deutsche Reich erstarken und harmonisch sich entwickeln.

(Berl. Vörs.-Ztg.)

Wir erwähnten bereits, daß dem Reichstag in seiner nächsten Session ein allgemeines Münzgesetz vorgelegt werden würde, wie denn ein solches nach Einführung neuer Reichsgoldmünzen auch gar nicht länger zu entbehren ist. Ueber die Prinzipien, welche hierbei werden beobachtet werden, theilt man uns nun von gut unterrichteter Seite Folgendes mit: Das Gesetz soll die Ausgabe von Scheidemünzen und deren Ausprägung regeln, nachdem durch das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen bereits die Ausprägung größerer Werthstücke geordnet ist. Selbstverständlich wird auch in dem neuen Gesetz die Mark & 100 Pfennige als die Münzeinheit angenommen werden. Es werden zur Ausprägung gelangen Zehn-Pfennigstücke, von denen 1035 Stück Ein Pfund seines Silber enthalten und 227 $\frac{1}{10}$ Stück Ein Pfund wiegen werden. Ferner Fünf-Pfennigstücke mit dem halben Werth in Silber und Kupfer, Zwei-Pfennigstücke und Ein-Pfennigstücke in Kupfer mit dem entsprechenden Werthverhältniß. Von höheren Silberstücken würden ausprägen sein Viertelmarkstücke im Werthe von 25 Pfennigen, Halbmarkstücke im Werthe von 50 Pfennigen, Markstücke und Dreimarstücke, die unserer gegenwärtigen Thaler im Reich gleich stehen. Die Prägung dieser Silbermünzen soll derjenigen der neuen Goldmünzen vollkommen entsprechen, so daß auf der einen Seite das Bildniß des Landesfürsten, auf der anderen der Reichsadler mit darunter befindlicher Werthangabe zur Ausprägung gelangen werden.

In Betreff des Erlasses des Fürsten Bismarck vom 7. d. kam ein Berliner Korrespondent der „Magd. Ztg.“ jetzt konstatiren, daß Graf Arnim erst am 16. in der Lage gewesen ist, dem französischen Minister von dem Inhalte der Instruktion Kenntniß zu geben. Da Graf Arnim nicht beauftragt war, Herrn v. Remusat eine Abschrift der Instruktion zurück zu lassen, so kam von einer französischen Antwortsnote oder auch nur einer diplomatischen Depesche an die hiesige Regierung keine Rede sein. Herr v. Remusat hat sich in seiner Rückäußerung desselben Modus bedient und dem hiesigen französischen Geschäftsträger eine Instruktionsdepesche zugehen lassen, auf Grund deren Marquis de Gabriac in den ersten Tagen der vorigen Woche im auswärtigen Amte sich des Auftrages erledigt hat, dem Reichskanzler die Erklärungen zu machen, zu denen der Erlass des Fürsten Bismarck Veranlassung bot. Diese Mittheilung ist also erfolgt vor der Veröffentlichung des Erlasses durch die „Kreuzzeitung“ (21. Dezbr.) und das ist ein Umstand, welcher der Veröffentlichung der Instruktionsdepesche an den Grafen Arnim eine besondere Bedeutung giebt und die Vermuthung zu rechtfertigen scheint, daß die Sprache, welcher sich der französische Minister bedient hat, nicht ganz im Einklange gestanden hat mit dem auf Deutschland bezüglichen Passus der Thiers'schen Botenschaft.

Von einer großen Anzahl Deutscher aus allen Ständen der Ostsee-Provinzen war eine Deputation von 36 Personen gewählt worden, welche die Gäste aus Deutschland in Petersburg von Seiten der Ostsee-Provinzen begrüßen sollte. Wie der „Vof. Ztg.“ aus Narwa mitgetheilt wird, wurde indessen einen Tag vor der Abreise der Deputation nach Petersburg durch ein Schreiben des General-Gouverneurs die Abreise derselben inhibirt und unterblieb. Eine Abtheilung dieser Deputation hatte nun auf eigene Hand beschloffen, der eingetretenen Verzögerung wegen nicht nach Petersburg, sondern auf der Riga-Dünaburger Bahn nach Dünaburg zu gehen und dort die rückkehrenden Gäste, namentlich den Prinzen Friedrich Karl, im Namen der deutschen Ostseeprovinzen zu begrüßen. Durch irgend einen Umstand wurde aber auch die Abreise dieser Herren um einen ganzen Tag verzögert und sie kamen in Dünaburg an, als die Gäste bereits nach Wilna abgereist waren. Da an ein Nachreisen sichtlich nicht zu denken war, so mußte die beabsichtigte Begrüßung natürlich unterbleiben.

Die Frage, ob die mit dem eisernen Kreuze beliehenen Personen von Amtswegen auf das Prädikat „Ritter“ Anspruch haben, ist nunmehr entschieden worden. Da nämlich schon 1815 bestimmt worden, daß die in Rede stehenden Personen lediglich als „Inhaber“ zu bezeichnen sind, ist diese Bezeichnung auch für die 1870. ernannten Besitzer des eisernen

Kreuzes, gleichviel ob erster oder zweiter Klasse, beibehalten worden.

Der Justizminister hat unterm 23. v. M. an sämtliche Justizbehörden eine Verfügung Betreffs Anzeige der strafgerichtlichen Verfolgungen, welche gegen vorläufig entlassene Strafgefangene eingeleitet werden, erlassen. Nach §. 24 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches findet bei schlechter Führung eines gemäß dem §. 23 vorläufig entlassenen Strafgefangenen der Widerruf der vorläufigen Entlassung statt. Demgemäß sind die Ortspolizeibehörden angewiesen worden, der zuständigen Justizbehörde Anzeige zu machen, sobald ein vorläufig entlassener Strafgefangener sich einem unzüchtigen oder Verdacht erregenden Lebenswandel hingiebt. Entsteht gegen einen vorläufig entlassenen Strafgefangenen der Verdacht einer begangenen strafbaren Handlung, so sind die Justizbehörden selbst in der Lage, die betreffenden Thatfachen Behufs der Entscheidung über den Widerruf der vorläufigen Entlassung zur Kenntniß des Justizministers zu bringen. Demgemäß werden sämtliche Beamte der Staatsanwaltschaft angewiesen, von jeder strafrechtlichen Verfolgung, welche gegen einen vorläufig entlassenen Strafgefangenen vor Ablauf der Strafzeit wegen einer nach der vorläufigen Entlassung begangenen strafbaren Handlung eingeleitet wird, dem zuständigen Appellationsgerichte oder der dessen Stelle vertretenden Behörde unter Darlegung des Sachverhalts unverzüglich Anzeige zu machen. Diese muß insbesondere stets erfolgen, wenn wegen einer solchen Handlung zur Verhaftung des vorläufig entlassenen geschritten wird. Die Appellationsgerichte so haben die ihnen zugehenden derartigen Anzeigen sofort mit ihrer gutachtlichen Aeußerung dem Justizminister einzureichen.

Berlin, 30. Dezember. Mehrere Pariser Blätter versichern, daß Graf Remusat eine Antwort auf den Erlass des Fürsten Bismarck vorbereite. Auch stellte das orleanistische „Journal de Paris“ bereits in Aussicht, daß die Nationalversammlung die Debatte über die Frankfurter Zusatzkonvention zum Frieden vom 10. Mai benutzen werde, um eine Kundgebung gegenüber dem Bismarck'schen Erlass in Scene zu setzen. Herrn Thiers scheint bei diesen Anknüpfungen etwas unheimlich zu Muthe geworden zu sein, denn er hatte bei der Debatte über die Bankfrage Gelegenheit genommen, den nicht mißzuverstehenden Wink zu geben, daß gegenüber der Censur, die man sich durch „verbrecherische Unvorsichtigkeiten“ zugezogen, Schweigen die einzige Antwort sein könne. (Vergl. Beispiels.)

Schon vorher hatte sich die französische Regierung im offiziellen „Moniteur des Communes“ in folgender Weise vernehmen lassen:

Die deutschen Blätter veröffentlichten den Wortlaut einer diplomatischen Depesche, von welcher Herr v. Arnim, Gesandter des Kaisers Wilhelm in Paris, dem französischen Minister des Aeußeren Kenntniß gegeben hat, und welche gewisse Freisprechungen betrifft, die von verschiedenen Geschwornengerichten zu Gunsten von Individuen ausgesprochen wurden, die des Mordes an mehreren deutschen Soldaten angeklagt waren. Dieses Dokument ist sehr geeignet, das Land über die wahren Pflichten des Patriotismus unter den gegenwärtigen Umständen aufzuklären. Es empfiehlt die Ruhe, den Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung, es desavouirt besonders laut die Aufreizungen, die das Ergebnis haben würden, die Lage der okkupirten Departements zu erschweren und deshalb die Uebel Frankreichs zu vermehren.

Die patriotische Beklemmung, welche Herr Thiers diese Abmahnungen eingiebt, scheint nicht ausschließlich durch den Erlass des Fürsten Bismarck, sondern auch durch einige Bemerkungen veranlaßt zu sein, mit denen Graf Arnim dessen Ueberreichung begleitete.

Wie die „N. Pr. Z.“ hört, dürfte bei dem bevorstehenden Ordensfest die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Civilpersonen nur in beschränktem Maße erfolgen, ähnlich wie im Jahre 1867, wo das Ordensfest eben einen überwiegend militärischen Charakter hatte.

Die „Vof. Ztg.“ schreibt: „Graf Wladislaus Zamoycki theilt seinen Landsleuten mit, daß die französische Regierung in Anbetracht der eigenen kritischen Finanzlage der polnischen Emigration in Frankreich jede fernere Unterstützung versagt habe, und daß dadurch sowohl die polnischen Schulen wie auch die Wohltätigkeitsanstalten in ihrer Existenz bedroht sind. Ob der Appell an die Wohlthätigkeit der eigenen Landsleute, jene Anstalten vor dem Verfall zu retten vermögen wird, ist zu bezweifeln.“

München, 31. Dezember. Das Bezirksgericht Braunstein hat bei Gelegenheit der Verurtheilung von drei Personen, welche einer gegen den erkommunizirten Pfarrcurator Bernard begangenen Amtsehrenkränkung angeklagt waren, ausgesprochen, daß irgend welche rechtliche Bedeutung der Erkommunikation des

Bernard nicht beizumessen sei und daß die Ehrenkränkung auch nach erfolgter Erkommunikation eine „Amtsehrenkränkung“ bleibe.

Die Frage wegen der Zuständigkeiten der beiden nach Rom verlegten bairischen Gesandtschaften am italienischen Hofe und bei dem päpstlichen Stuhle ist mit königlicher Genehmigung in der Weise geregelt worden, daß der Ersteren im Besonderen der Schutz der sich in Italien aufhaltenden Baiern, so wie das gesammte Notariats- und Pafswesen, ingleichen der geschäftliche Verkehr mit den in Italien bestehenden deutschen Konsulaten zugewiesen worden ist.

Ausland.

Paris, 30. Dezember. Die „Opinion Nationale“ versichert, daß die Befestigungswerke von Paris bedeutende Verbesserungen erhalten werden. Die Arbeiten sollen am 1. März 1872 unter der Leitung des Herrn v. Montalembert, Genieoffizier, beginnen. Die Umfassungsmauer im Nordwesten soll bis zur Seine ausgedehnt werden, so daß die nächstliegenden Ortschaften, wie Cligny, Neuilly, Boulogne und Billancourt noch zu Paris gezogen würden. Andererseits würden die Forts von Vanves, Issy und Montrouge unterdrückt und durch neue Befestigungen in Montrouge, Meudon, Bagneux, Chatillon ersetzt werden. Die Werke von St. Denis würden auf die Höhen von Pierrefite, Montmagny, Deuil und Sannois verlegt werden.

Der „Gaulois“ tischt heute seinen Lesern folgende Historie auf: „In Saarburg — heute im Besitze Deutschlands — ist ein preussischer Offizier ermordet worden. Da der Thäter, ein Ex-Franzose aus Saarburg, der von dem Offizier gröblich provoziert worden war, süchtig geworden ist, so haben die Deutschen seine Wohnung nebst 46 anderen Häusern der unglücklichen Stadt in Asche gelegt.“

Der „Temps“, dessen schamloses Feuilleton „Un Fleuve“ sich den Leistungen anderer Blätter zur Seite stellt, sucht heute über dem Reich wieder gut zu machen, was er unter dem Strich gesündigt. Die „Independance belge“ hatte erzählt, die deutsche Regierung habe in Folge der Freisprechung Tonneliers und Bertin's eine strengere Behandlung der noch jenseits des Rheins befindlichen französischen Gefangenen vorgeschrieben. Der „Temps“ erfährt von einer Person, welche im Interesse der Gefangenen nach Deutschland gereist war, daß die Mittheilung des Brüsseler Blattes nicht richtig sei. Nichts sei wahr, als daß die Gefangenen auf dem Punkte ständen in Freiheit gesetzt zu werden, dies aber unterblieb. Die Art ihrer Behandlung sei dieselbe geblieben; man mache in den Gefängnissen keinen Unterschied zwischen den deutschen und den französischen Verhafteten.“ Wir halten es für Pflicht, bemerkt der „Temps“, diese Freisprechung zu veröffentlichen, im Interesse der Wahrheit und weil wir es für unnütz halten, Del in's Feuer zu gießen.“

Das „Journal de Paris“, das Organ der Prinzen von Orleans, stellt bei Gelegenheit des Erlasses des Fürsten v. Bismarck die Frage, was vorgegangen sei, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Versailles, die man kürzlich als so gut bezeichnete, getrübt erschienen. Er zweifelt nicht, daß das Versailleser Kabinet alle Anstrengungen mache, um einer so peinlichen Lage ein Ziel zu setzen. Unglücklicherweise habe aber dasselbe mehr guten Willen, als wirkliche Kraft: eine Regierung ohne Vergangenheit und Zukunft, durch eine Ausnahmelage ins Leben gerufen und dazu bestimmt, zu verschwinden, könne nicht hoffen, bei den fremden Mächten die moralische Unterstützung zu finden, welche sie notwendig habe, um den Forderungen eines Siegers ohne Mäßigung und ohne Gewissen zu widerstehen. — Das „Journal de Paris“ will damit dem Herzog von Numale den Weg bahnen, der in ganz anderer Weise als Herr Thiers der Mann sein werde, um die Revanche einzuleiten. Ob die Sache des Herzogs, indem man ihn so offen als den künftigen Rächer auf den Schild hebt, gefördert wird, ist wohl fraglich; es dürfte vielmehr dazu beitragen, ihn Deutschland gegenüber wenigstens so lange unmöglich zu machen, als dieses noch eine Anzahl von Departements besetzt hält.

Paris, 30. Dezember, Abends. Bei der heutigen Wahl von vier neuen Mitgliedern der Academie wurden gewählt: der Herzog von Numale mit 27 Stimmen gegen 1, Roussel mit 17 Stimmen gegen 12, die auf Biellest fielen, Littré mit 17 gegen 12, die Tailandier erhielt, und Lombrie mit 15 gegen 14, die Edmond About zusetzen.

Verjailles, 31. Dezember. Nationalversammlung. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Bankgesetzes. Die Kommission beantragt, das Maximum des Notenumlaufs auf 2700 Millionen Franks zu erhöhen. Thiers verteidigt in längerer Rede den Antrag der Regierung, das Maximum auf 3 Milliarden festzusetzen und weist nach, daß die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung unge-

Der Schind des Jula.

von Karl Frenzel.

In einem Tage des Mai war der Brautigam angekommen. Nicht gerade ersehnt und erwünscht, aber, wie der Graf sagte, würde so doch endlich diese unbehagliche, nur allzu lange schon währende Spannung zu einem leidlichen Ende kommen.

Das ganze Haus des Grafen Waldhelm, Freunde und Verwandte, hatten der Ankunft des Brautigams voll Erwartung und Unruhe entgegen gesehen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau. Clara Katoz mit Herrn Richard Freund (Alt-Damm-Sulingen). - Frau. Vertha Kohlbase mit Herrn Maier (Sittin). - Frau. Laura Thibe mit dem k. k. Reichs-Rathen Herrn Wilhelm Olman (Stargard).

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 1. Januar l. J. ab tritt ein Stelle des Stettin-Schlesischen Verbands-Güter-Tarifs vom 1. September 1870 und der beiden Nachträge zu demselben vom 15. Mai resp. 15. August cr. ein neuer Verbands-Tarif in Kraft.

Stettin, den 24. Dezember 1871. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Seit 1804 besteht der unterzeichnete Verein, der sich die Aufgabe stellt, die Armen und Hilfsbedürftigen in unserer Stadt so viel möglich mit Brennmaterial während des Winters zu versorgen.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Brennmaterial. Schallehn, Burscher, Sternberg, Dittmer, Parakeplag, Glaug, gr. Oberst, Sielow, Rosen-garten, Gram, Kapelle, Hey, Fortprende, Jacob, gr. Domstraße 19, Arbe, Demarkt, Laft, Gartenstraße, A. Küdte, Kösterhof 5, Malbranc, Köstnerstraße, Roff, Papenst. Ortmeier, gr. Bollweberstraße, Nulz, Kranenstraße, Schmidt, Schiffbau-lack die 6, C. Schulz, Follge Straße, C. Schulz, Fergstraße, G. Schulz, A. Oberstraße 15, Sellin, Oberwiesenstraße, Sperling, Lorenz, Urbach, Fuh-straße, Werner, Dornl.

weder groß noch klein, man konnte nicht einmal sagen, ob sein Haar braun oder blond wäre. Er mochte etwa dreißig Jahre zählen, hatte ein offenes Gesicht mit klugen grauen Augen und einem fein geschnittenen Munde.

Die Unterhaltung, die zuerst nur wie ein dünnes Bächlein dahingeflossen, gewann allmählich an Kraft und Stärke, sogar an Frische und Munterkeit. Vor Allem war Hans von Hochberg in ausgezeichnete Laune.

„Ich wünsche ihm Glück zu dem guten Eindruck, den er auf Sie gemacht,“ entgegnete frohlig Melanie. „Habe ich da eine unangenehme Saite berührt?“ dachte Albert.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Kommission sind folgende auf Grund der Verhörsprotokolle vom 28. Oktober 1857 und 16. Mai 1868 angelegte Kreisobligationen ausgelöst worden: I. Emission Litt. B. Nr. 533, 540, 547, 551, 559, 563, 578, 580, 597, 599, 606, 608, 760, 761 a 50 % II. Emission Litt. E. Nr. 57 - incl. 181 a 25 %

Bekanntmachung.

Für den Böhmer Hafen s. h. ein eisernes Boots-Bugler-Schrauben-Dampfboot mit Schoner-Tafelgale, 80 Fuß Kiellänge und Maschine von 50 Pferdekraften, angeschafft werden.

Bekanntmachung.

Holzverkauf auf dem Stamme. Aus dem königlichen Forstrevier Bött u. Friedrichswalde des Regierungsbezirks Stettin.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn Karow zu Alt-Damm durch Kaufversteigerung geöfnete Kiefernbestände.

Bibeln

Bibeln vom 7. u. 8. Theil Testaments von 2. u. 3. Aufl. Altkath. u. l. u.

lippen, und dem jungen Offizier, der mit lachendem Munde und blühenden Augen ihm schwieg gegenüber saß. Als er sie einige Minuten beobachtet hatte, schien es ihm nicht mehr zweifelhaft zu sein, daß die beiden Verwandten in keiner Harmonie zu einander ständen.

Albert Römer war kein Mann für Frauengespräche, und so machte es sich denn nach aufgehobener Tafel beinahe, wie man so sagt, von selbst, daß er mit dem Grafen und einigen älteren Herren in eine lebhafte Unterhaltung über die Kohlenbergwerke dieser Landschaft und über den Handel gerieth.

Schiffsgelegenheit.

Bremen nach Nordamerika. Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concessionsrechtlich beauftragt, besorgt den Auswanderer mit den wichtigsten von Bremen nach New York, Baltimore und New Orleans abgehenden postfreien Hochdampfern des Norddeutschen Lloyd.

Ed. Jehon, Schiffsheber und Consul. Comtois: Langenstraße 51.

Ulman-Concert.

- 1. Quartett, Cis-moll, (Beethoven) Florentiner Quartett-Verein. 2. Arie. „Der Barbier von Sevilla,“ (Rossini) Marie Monbell. 3. Violoncelle, As-dur, (Chopin.) Pauline Fichtner.

Cölner Dombau-Lotterie.

Genehmigt von Sr. Majestät dem Könige von Preussen und in fast allen deutschen Staaten concessionsrecht. Ziehung im Januar 1872. Hauptgewinn 25,000 Thaler.

offenes Depot zur Verwaltung

Wir machen hiermit bekannt, daß wir alle Arten Wertpapiere als offenes Depot zur Verwaltung annehmen und dagegen Depotscheine mit genauer Bezeichnung der hinterlegten Effekten auf den Namen des DepONENTEN ausstellen.

Betonung. „Samuelsohn ist ein unschuldiger Mann. Ich will meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, daß er niemals eingeschmuggelte Waaren gekauft oder auf sein Risiko ein Päckchen Seidenstoffe ohne Ver-zollung hinüber hätte tragen lassen; welcher von unseren Kaufleuten in der Umgegend befände sich nicht in derselben Schuld!“

Da das Kaufhaus des Herrn Albert Römer die mannigfaltigsten Beziehungen und Verbindungen mit dem großen Nachbarreiche hatte, so nahmen diese Bemerkungen und Geschichten bald ausschließlich seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Kommission sind folgende auf Grund der Verhörsprotokolle vom 28. Oktober 1857 und 16. Mai 1868 angelegte Kreisobligationen ausgelöst worden: I. Emission Litt. B. Nr. 533, 540, 547, 551, 559, 563, 578, 580, 597, 599, 606, 608, 760, 761 a 50 %

Bekanntmachung.

Holzverkauf auf dem Stamme. Aus dem königlichen Forstrevier Bött u. Friedrichswalde des Regierungsbezirks Stettin.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn Karow zu Alt-Damm durch Kaufversteigerung geöfnete Kiefernbestände.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Kommission sind folgende auf Grund der Verhörsprotokolle vom 28. Oktober 1857 und 16. Mai 1868 angelegte Kreisobligationen ausgelöst worden: I. Emission Litt. B. Nr. 533, 540, 547, 551, 559, 563, 578, 580, 597, 599, 606, 608, 760, 761 a 50 %

Bekanntmachung.

Bei der am 28. d. Mts. stattgehabten Ziehung der am 1. April und 1. Juli 1872 einlaufenden Stettiner Stadtobligationen sind folgende Nummern gezogen: Littr. F. No. 22, 58, 151, 191, 211, 380, 404, 419...

Die Valuta dieser Obligationen, sowie die fälligen Zinsen sind, und zwar bei den Obligationen Littr. F. am 1. Juli 1872, bei den Obligationen Littr. G. am 1. April 1872 auf unserer Kassenkasse gegen Rückgabe der Obligationen und Coupons in Empfang zu nehmen...

Von den früher zur Amortisation gezogenen und bereits fälligen Stettiner Stadtobligationen sind bis jetzt nicht eingelöst und werden deren Inhaber hierdurch nochmals dazu aufgefordert.

Table with 4 columns: Nr. der Oblig., Tag der Fälligkeit, Nr. der Oblig., Tag der Fälligkeit. Lists various obligation numbers and their due dates.

Der Magistrat. Burscher.

Advertisement for a bull herd (Stammherde zu Boldebusch) with details on purchase and location in Mecklenburg-Schwerin.

Advertisement for the Conservatorium der Musik, mentioning lessons in harmony and composition, starting on January 6th.

Advertisement for G. A. Kaselow, a lottery agent, with details on the lottery draw and contact information.

Advertisement for Die Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig, offering life insurance with a capital of 20 million Thalers.

Advertisement for C. Hingst & Faust, General-Agenten in Stettin, located at Langebrückstraße Nr. 2, 1 Tr.

Advertisement for the Am 11. Januar Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie, with a main prize of 25,000 Thalers.

Advertisement for Die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft, offering loans and mortgages.

Advertisement for Centralblatt für die medicinischen Wissenschaften, edited by Prof. Dr. J. Rosenthal.

Advertisement for Rudolf Mosse, an official agent for various newspapers and publications.

Advertisement for Liebig's Nahrungsmittel, describing its benefits for health and digestion.

Advertisement for Gegen die Leiden der Harnorgane, a medicinal product for urinary ailments.

Advertisement for Antiquar-Geschäft von L. Bosh, located at Mönchenstraße 3, dealing in books and manuscripts.

Advertisement for Dr. Neumann's Selbstbewahrung, a health and safety manual.

Advertisement for Prima Schotten-Steinkohlen, highlighting their quality and availability.

Advertisement for Die Weinhandlung von Fraissinet & Kaaber, located at Victoriaplatz 2, offering wine and liquor.

Advertisement for Waage u. Gewichte, Tafelwaagen u. Balken, manufactured by Moll & Hügel.

Advertisement for Franzbranntwein mit Salz, produced by Auguste Knepel.

Advertisement for Sengstock & Co., offering various medicinal products and services.

Advertisement for Als Kellermeister, offering wine cellar services and expertise.

Advertisement for Stadt-Theater, featuring performances and ticket information.